



Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport
der Stadt Erkelenz

18.11.2020

Bei Auftreten von akuten respiratorischen Symptomen (z. B. grippeähnliche Symptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen, Fieber) werden Sie gebeten, zum Schutz der anderen Sitzungsteilnehmer/innen, nicht an der Ausschusssitzung teilzunehmen (entsenden Sie bitte Ihre/n Vertreter/in).

Einladung

Hiermit lade ich Sie zur **1. Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** ein.

Sitzungstermin: Mittwoch, 02.12.2020, 18:00 Uhr

Ort, Raum: Stadthalle, Franziskanerplatz 11, 41812 Erkelenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung der SchriftführerInnen für die Sitzungsniederschriften
Vorlage: A 40/407/2020
- 2 Verpflichtung der sachkundigen BürgerInnen und deren StellvertreterInnen
Vorlage: A 40/408/2020

- 3 Verpflichtung der beratenden Mitglieder und deren StellvertreterInnen
Vorlage: A 40/409/2020
- 4 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters
- 5 Sachstandsbericht "Digitalpakt"
Vorlage: A 40/410/2020
- 6 Bestellung der SchulträgervertreterInnen in den Schulkonferenzen
Vorlage: A 40/411/2020
- 7 Klassenbildung in den Grundschulen der Stadt Erkelenz (Einschulungsjahrgang 2021/2022)
Vorlage: A 40/412/2020
- 8 Gewährung von Zuschüssen an Vereine zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen
Vorlage: A 40/413/2020
- 9 Festlegung des Theaterprogramms 2021/2022 (auch Kindertheater) sowie weiterer Sonderveranstaltungen (u.a. Lambertusmarkt 2021)
Vorlage: . II/022/2020
- 10 Sachstandsbericht "Moderne Sportstätte 2022"
Vorlage: A 40/414/2020
- 11 Zuschuss zum Neubau einer Tribüne an der Sportanlage Immerath -neu-
Vorlage: A 40/415/2020
- 12 Zuschuss zum Bau einer elektronischen Schießanlage in Golkrath
Vorlage: A 40/416/2020
- 13 Zuschuss zum Bau einer elektronischen Schießanlage in Hetzerath
Vorlage: A 40/417/2020
- 14 Zuschuss zur Beschaffung von Audiostationen für das Haus Hohenbusch
Vorlage: A 40/418/2020

Nichtöffentlicher Teil

1 Mitteilungen des Vorsitzenden und des Bürgermeisters

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Eickels
Ausschussvorsitzender

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/407/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.11.2020 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Bestellung der SchriftführerInnen für die Sitzungsniederschriften	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2020	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Tatbestand:

Gemäß §§ 52 Abs. 1 und 58 Abs. 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) ist über die im Rat bzw. den Ausschüssen gefassten Beschlüsse eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist u. a. von einem/einer vom Rat bzw. vom Ausschuss zu bestellenden SchriftführerIn zu unterzeichnen. Es wird vorgeschlagen, folgende Bedienstete der Verwaltung zu Schriftführern für die über die Sitzungen zu fertigenden Niederschriften zu bestellen:

1. Herrn Stadtoberverwaltungsrat Joachim Mützke
2. Herrn Stadtamtmann Manfred Steinwartz
3. Frau Stadtoberinspektorin Stefanie Schmitz

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport bestellt gemäß §§ 52 Abs. 1 und 58 Abs. 7 GO NW folgende städtischen Bediensteten zu SchriftführerInnen für die über seine Sitzungen zu fertigenden Niederschriften:

1. Herrn Stadtoberverwaltungsrat Joachim Mützke
2. Herrn Stadtamtmann Manfred Steinwartz
3. Frau Stadtoberinspektorin Stefanie Schmitz“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/408/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.11.2020 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Verpflichtung der sachkundigen BürgerInnen und deren StellvertreterInnen	
Beratungsfolge: Datum Gremium 02.12.2020 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	

Tatbestand:

Gemäß § 43 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 32 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind die dem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter in ihr Amt einzuführen und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Der Ausschussvorsitzende nimmt die Verpflichtung vor. Hierzu legt er den zu Verpflichtenden eine entsprechende Verpflichtungserklärung vor, die der Ausschussvorsitzende vorliest und deren Text von den zu Verpflichtenden nachgesprochen und unterzeichnet wird.

Die Verpflichtungserklärungen werden dem Original der Niederschrift beigelegt.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Eickels verpflichtet gemäß § 43 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 32 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die dem Ausschuss angehörenden sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie die Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.

Die Verpflichteten unterzeichnen die Verpflichtungserklärungen, die dem Original der Niederschrift beigelegt sind.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/409/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.11.2020 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Verpflichtung der beratenden Mitglieder und deren StellvertreterInnen	
Beratungsfolge: Datum Gremium 02.12.2020 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	

Tatbestand:

Gemäß den Bestimmungen des § 85 Abs. 2 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NW) ist je eine oder ein von der katholischen und evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter als ständiges Mitglied mit beratender Stimme in den Schulausschuss zu berufen. Außerdem können Vertretungen der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Der Rat der Stadt Erkelez hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und beratende Ausschussmitglieder und stellvertretende beratende Ausschussmitglieder gewählt. Diese sind gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu verpflichten.

Da kein gesonderter Schulausschuss gebildet wurde, ist die Mitwirkung der benannten Vertretungen nach § 85 Absatz 3 des SchulG NW auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Eickels verpflichtet gemäß § 43 Abs. 1 und Abs. 2 und § 32 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) i. V. m. § 85 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NW) die dem Schulausschuss angehörenden beratenden Mitglieder sowie deren Stellvertretungen.

1. Vertretungen der Lehrerschaft
 - a) für die Gemeinschaftsgrundschulen
Herr Rektor Markus Kalberg
Stellvertreterin:
Frau Rektorin Melanie Mönch

- b) für die katholische Grundschule
Frau Rektorin Hedwig Michalski
Stellvertretung:
noch nicht benannt
- c) für die evangelische Grundschule
Frau Rektorin Monika Natrup
Stellvertretung:
noch nicht benannt
- d) für die Gemeinschaftshauptschule
Herr Rektor Erich Konietzka
Stellvertreterin:
Frau Konrektorin Stefanie Singer
- e) für die Europaschule
Frau Rektorin Silvia Rudig
Stellvertreter:
Herr Konrektor Markus Monjeamb
- f) für das Cornelius-Burgh-Gymnasium
Herr Oberstudiendirektor Peter Boidol
Stellvertreter:
Herr Studiendirektor Dr. Emil Deckwirth
- g) für das Cusanus-Gymnasium
Herr Oberstudiendirektor Jörg Diepenthal
Stellvertretung:
noch nicht benannt

2. Vertretungen der Kirchen

- a) für die katholische Kirche
Frau Gemeindereferentin Ursula Rothkranz
Stellvertreter:
Herr Pfarrer Werner Rombach
- b) für die evangelische Kirche
Herr Pfarrer Robin Banerjee, Schwanenberg
Stellvertreter:
Herr Pfarrer Günter Jendges

Die hierüber aufgenommenen schriftlichen Verpflichtungserklärungen sind dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt. Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/410/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.11.2020 Verfasser: Amt 40 Daniel Müllers
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Sachstandsbericht "Digitalpakt"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2020	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Tatbestand:

Mit Hilfe des DigitalPakt Schule sollen die Voraussetzungen für die schulische Bildung in der digitalen Welt nachhaltig verbessert werden. Zu diesem Zweck unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Ihren Investitionen in die Ausstattung mit IT-Systemen und die Vernetzung der Schulgebäude.

Durch die zusätzliche „*Digitale Ausstattungsoffensive für Schulen in NRW*“ mit dem Sofortausstattungsprogramm: „*DigitalPakt Schule – Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schüler/-innen mit digitalen Endgeräten*“ und das Sofortausstattungsprogramm: „*Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte*“ stellt das Land weitere Mittel zur Verfügung. Ziel der Ausstattungsoffensive ist die Unterstützung der Schulen, insbesondere in der Zeit der Pandemie bei der Ausgestaltung des Distanzunterrichts, sowie bei der rechtssicheren Arbeit mit personenbezogenen Daten.

Im Rahmen des Digitalpakt und der damit verbundenen Sofortausstattungsprogramme stehen der Stadtverwaltung Erkelenz folgende Fördergelder zur Verfügung.

Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schüler/-innen mit digitalen Endgeräten:

Für schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich der Inbetriebnahme sowie für den Einsatz des erforderlichen Zubehörs stehen in Summe 296.454,11 EUR zur Verfügung. Die Förderung (90%) beträgt 266.808,70 EUR und der Eigenanteil (10%) beträgt 29.645,41 EUR.

Sofortausstattungsprogramm für dienstliche Endgeräten für Lehrkräfte:

Für schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones) einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Ein-

satz der mobilen Endgeräte erforderlichen Zubehörs stehen in Summe 220.500,00 EUR zur Verfügung.

Im Rahmen der beiden Sofortausstattungsprogramme werden für die Schulen in Erkelenz kurzfristig 1.330 Endgeräte in Form von Tablets (Apple iPad 10,2" 2020), Convertibles (Acer TravelMate Spin B3) und Zubehör (Schutzhüllen und Eingabegeräte) beschafft. Die der Stadtverwaltung Erkelenz zur Verfügung gestellten Fördergelder werden zu 100% ausgeschöpft.

Alle nötigen Aufträge wurden bereits vergeben, so dass eine Teillieferung noch im Jahr 2020 erfolgen wird. Aufgrund der aktuellen Marktlage, ist aber davon auszugehen, dass die vollständige Lieferung der Endgeräte inkl. Zubehör erst zu Beginn des Jahres 2021 vollständig abgeschlossen sein wird.

Neben der Beschaffung von Endgeräten wird mit Mitteln des Digitalpakt auch der Ausbau der IT-Grundstruktur bzw. Infrastruktur (u.a. strukturierte Netzwerkverkabelung und flächendeckendes Wlan) der Schulen der Stadt Erkelenz vorangetrieben. Bis Mitte 2021 werden alle Grundschulen mit flächendeckendem Wlan und der damit verbundenen strukturierten Netzwerkverkabelung ausgestattet. Der Ausbau im Bereich der Weiterführenden Schulen soll im Jahr 2021 weiter vorangetrieben und mit Mitteln aus dem DigitalPakt sukzessive umgesetzt werden.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Die Mitglieder des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport der Stadt Erkelenz nehmen den Sachstandsbericht über den Stand der Entwicklung im Bereich des DigitalPakt zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind derzeit nicht bezifferbar.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/411/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.11.2020 Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Bestellung der SchulträgervertreterInnen in den Schulkonferenzen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2020	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
10.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss
16.12.2020	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

§ 61 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW-SchulG) legt den Rahmen für die Beteiligung der Schulkonferenz und des Schulträgers an der Bestellung der Schulleiterin oder des Schulleiters fest.

Danach nennt die obere Schulaufsichtsbehörde nach dem Abschluss des Ausschreibungsverfahrens die Bewerberinnen und die Bewerber, die das Anforderungsprofil der Ausschreibung erfüllen. Die Schulkonferenz und der Schulträger können diese Bewerberinnen und Bewerber zu einem Vorstellungsgespräch einladen. Die Schulkonferenz und die Stadt Erkelenz führen dieses Vorstellungsgespräch gemeinsam durch.

Nach dem Vorstellungsgespräch geben sowohl die Schulkonferenz als auch der Schulträger eine begründete Stellungnahme ab.

Abhängig von der jeweiligen Begründung können die Stellungnahmen von Schulkonferenz und Schulträger zur Eignung für das ausgeschriebene Amt die endgültige Entsendung beeinflussen, ohne dass im Übrigen das von der Rechtsprechung festgestellte Entscheidungsrecht der Schulaufsicht berührt wird.

Für den Schulträgerbereich Erkelenz hat sich in der Vergangenheit die Regelung bewährt, dass als stimmberechtigtes Mitglied in der jeweiligen Schulkonferenz der Bürgermeister oder ein/e von ihm bestellte/r Vertreter/in und drei Mitglieder des Schulausschusses als beratende Mitglieder bestimmt werden. Für die beratenden Mitglieder werden Stellvertreter benannt.

Die Verwaltung empfiehlt, diese Regelung beizubehalten.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss und Rat):
„Als SchulträgervertreterInnen in den Schulkonferenzen werden bestimmt:

Als stimmberechtigtes Mitglied:
Der Bürgermeister oder ein/e von ihm bestellte/r Vertreter/in

Als beratende Mitglieder:

- 1.
- 2.
- 3.

Als stellvertretende beratende Mitglieder:

- zu 1.
zu 2.
zu 3.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/412/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.11.2020 Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Klassenbildung in den Grundschulen der Stadt Erkelenz (Einschulungsjahrgang 2021/2022)	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2020	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
10.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss

Tatbestand:

Für das Schuljahr 2021/2022 ist gemäß § 6 a Abs. 2 der Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (AVO RL) die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen an den Grundschulen durch den Schulträger festzulegen. Die Berechnung der einzurichtenden Eingangsklassen erfolgt auf folgender Grundlage:

Die Zahl aller einzuschulenden Schülerinnen und Schüler eines Jahrganges in einer Gemeinde wird durch die kommunale Klassenrichtzahl von 23 geteilt. Der sich hieraus ergebende Quotient wird auf-/abgerundet und der so ermittelte Wert ergibt die Anzahl der zu bildenden Klassen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Beschlussvorlage liegen 416 Anmeldungen zu den städtischen Grundschulen vor. Hinzugerechnet werden insgesamt 74 Kinder aus dem Einschulungsjahrgang 2020/2021, die im jahrgangsübergreifenden Unterricht beschult werden. Hieraus ergibt sich rechnerisch eine Anzahl von 21 zu bildenden Eingangsklassen.

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren, in denen im 1. und 2. Quartal des Einschulungsjahres jeweils erheblich zuzugsbedingte Neuansmeldungen zu verzeichnen waren, wird derzeit davon ausgegangen, dass die Anzahl der einzuschulenden Schülerinnen und Schüler, einschließlich der Kinder aus dem jahrgangsübergreifenden Unterricht, auf mindestens 495 ansteigen wird. Es wird deshalb seitens der Verwaltung vorgeschlagen, 22 Eingangsklassen zu bilden.

An der Gemeinschaftsgrundschule Keyenberg wird keine Eingangsklasse gebildet.

In Absprache mit den Grundschulleitungen und der Schulaufsicht für die Grundschulen ist folgende Eingangsklassenbildung beabsichtigt:

1. Astrid-Lindgren-Schule	2
2. Franziskusschule mit Teilstandort Houverath	6
3. Peter Härtling Schule mit Teilstandort Schwanenberg	3
4. GGS Kückhoven	4
5. Luise-Hensel-Schule mit Teilstandort Hetzerath	5
6. Nysterbachschule	2

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss):

„Für den Einschulungsjahrgang 2021/2022 werden an den Grundschulen der Stadt Erkelenz folgende Eingangsklassen gebildet:

1. Astrid-Lindgren-Schule	2
2. Franziskusschule mit Teilstandort Houverath	6
3. Peter Härtling Schule mit Teilstandort Schwanenberg	3
4. GGS Kückhoven	4
5. Luise-Hensel-Schule mit Teilstandort Hetzerath	5
6. Nysterbachschule	2“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/413/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.11.2020 Verfasser: Amt 40 Manfred Steinwartz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Gewährung von Zuschüssen an Vereine zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2020	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
10.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss

Tatbestand:

Aufgrund der vom Rat verabschiedeten Richtlinien zur Förderung der Vereinsarbeit in der Stadt Erkelenz ist es möglich, den anerkannten städtischen Vereinen Investitionszuschüsse, Zuschüsse für die Anschaffung von beweglichen Sachen und Zuschüsse für die Durchführung kultureller Vereinsveranstaltungen zu gewähren.

Nach § 7 der Richtlinien kann Sportvereinen zur Anschaffung von Sportgeräten, deren einzelner Anschaffungspreis den Betrag 250,00 € übersteigt, ein Zuschuss von max. 30 % der Gesamtkosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt werden. Der Höchstzuschuss beträgt grundsätzlich pro Verein 500,00 €. Dies gilt gleichfalls für die Anschaffung von Hilfsmitteln zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Fortbildung.

Im Haushaltsplan der Stadt für das Haushaltsjahr 2020 stehen zur Anschaffung von Sportgeräten und zur Anschaffung von Hilfsmitteln zur Förderung der musikalischen und künstlerischen Aus- und Fortbildung Haushaltsmittel von jeweils 2.500,00 €, insgesamt also 5.000,00 €, zur Verfügung.

Derzeit liegt ein entsprechender Antrag vom Budo-Club Erkelenz e.V. vor.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem Verein aufgrund eines entsprechenden Kostenvoranschlages zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen den in der beigefügten Aufstellung errechneten anteiligen Zuschuss zu gewähren.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss):

„Dem Budo-Club Erkelenz e.V. wird ein anteiliger Zuschuss zu den Anschaffungskosten für bewegliche Sachen gemäß den vom Rat der Stadt Erkelenz verabschiedeten Richtlinien gewährt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 500,00 €.

Die erforderlichen Mittel stehen als Ausgabeermächtigung im Haushaltsplan bei Produktsachkonto 080200 531700 zur Verfügung.

Anlage:

Aufstellung der Zuschüsse an Vereine

**Anlage zur Beschlussvorlage A 8 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 02.12.2020
hier: Zuschüsse an Vereine zur Beschaffung beweglicher Sachen**

Anmerkung: Eine Förderung ist nur möglich bei Vorlage entsprechender Kostenvoranschläge, höchstens jedoch 500,00 Euro

Sportvereine und sonstige

Sportvereine	Gegenstand der Anschaffung	Kosten in €	Kosten-vor-an-schlag ja/nein	Aner-kannt und förder-fähig ja/nein	Zuschuss 30 % höchstens jedoch 500 Euro
Bezirksausschuss Erkelenz - Mitte					
Budo-Club Erkelenz e.V.	Anschaffung von Budo-Matten	2.705,70	ja	ja	30%= 811,71 jedoch höchstens 500,00

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: . II/022/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.11.2020 Verfasser: Marius Vieten
Federführend: Kultur GmbH	
Festlegung des Theaterprogramms 2021/2022 (auch Kindertheater) sowie weiterer Sonderveranstaltungen (u.a. Lambertusmarkt 2021)	
Beratungsfolge: Datum Gremium 02.12.2020 Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	

Tatbestand:

Dem Ausschuss für Schule, Kultur und Sport werden der 14. Spielplan der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz für das Theaterabonnement 2021/22, der achte Spielplan für das Kindertheater 2020/21, der sechste Spielplan für das Kabarettprogramm 2021 sowie verschiedene Sonderveranstaltungen in der Stadthalle Erkelenz, der Leonhardskapelle und Haus Spiess als weitere Veranstaltungsstätten der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz vorgestellt.

Darstellende Kunst

Theaterabonnement 2021/22

Idee:

Fortsetzung einer breiten Auswahl an Schauspiel, Komödie, Krimi mit dem Schwerpunkt „unterhaltendes Theater“, grundsätzlich auch bekannte Tourneetheater. Fortsetzung des Angebots des Landestheaters Burghofbühne, ein vergünstigtes Kindertheaterstück für das „große Haus“ in Verbindung mit einem Abonnementstück zu präsentieren. Zum ersten Mal soll die Familie Flöz aus Berlin mit ihrem Maskentheaterstück „Hotel Paradiso“ in Erkelenz gastieren.

Di., 07.09.2021, 20 Uhr

Taxi Taxi - Doppelt leben hält besser

Schauspiel nach Ray Cooney
Westfälisches Landestheater

John Smith ist Taxifahrer in London und glücklich verheiratet. Mit Mary Smith in Wimbledon. Und mit Barbara Smith in Streatham. Das erfordert ein ausgeklügeltes und hochgradig perfektioniertes System, ein stetiges Abwägen und einen streng ge-

fürten Kalender. Unvorhergesehenes ist nicht vorgesehen und darf nicht passieren. Und doch passiert es: John wird verprügelt, landet im Krankenhaus und schon ist sein bis ins Detail geplanter Zeitplan durcheinander geraten. Zwei engagierte Polizeibeamte nehmen sich des mysteriösen Falls an. So bleibt John nichts anderes übrig, als sich immer aberwitzigere Ausreden einfallen zu lassen. Doch auch die Hilfe seines Freundes Stanley kann ihn nicht davor retten, sich in ein Labyrinth aus Notlügen und Widersprüchen zu verstricken. Das Chaos nimmt seinen Lauf...

Fr., 05.11.2021, 20 Uhr

Schindlers Liste

Florian Battermann

Komödie am Altstadtmarkt und Landesbühne Rheinland-Pfalz

Das Theaterstück beruht auf historisch belegbaren, wahren Begebenheiten. Es stellt eine „Geschichtsstunde“ der ganz besonderen Art dar, die berührender, emotionaler und packender nicht sein könnte! Ein MUSS für ALLE Generationen, die die Augen vor unserer historischen Vergangenheit und Gegenwart nicht verschließen möchten. Große, menschliche Taten bleiben in Erinnerung, wenn wir ihnen Raum und Stimme verleihen!

Oskar Schindler, ein hochdekoriertes NSDAP-Mitglied und seine Ehefrau retten über 1.000 jüdische Kinder, Frauen und Männer insbesondere durch die Beschäftigung als (Zwangs-)arbeiter in seiner „als kriegswichtige Produktionsstätte“ ausgewiesenen Fabrik vor der Ermordung im Ghetto bzw. in den Konzentrations- und Vernichtungslagern. Dabei bediente er sich des Betrugs, der Bestechung und der Lüge, um möglichst viele jüdische Menschen zu retten.

Die Nachkriegsgesellschaft wollte von solchen Helden wenig bis gar nichts wissen ... hat Familie Schindler doch bewiesen: Widerstand gegen den deutschen Faschismus war möglich!

Do., 09.12.2021, 20 Uhr

Bang Boom Bang

nach dem Film von Peter Thorwarth

Burghofbühne Dinslaken

Keek steckt in der Klemme. Nach einem gemeinsamen Banküberfall ist sein Kumpel Kalle allein in den Knast gegangen unter der Voraussetzung, dass Keek seinen Anteil der Beute für ihn aufbewahrt. Jetzt steht Kalle überraschend vor seiner Tür und die Kohle ist natürlich weg. Ein Plan muss her – am besten ein todsicheres Ding. Also runter vom Sofa, rein ins Auto und erst mal ein paar Kumpels um Hilfe bitten. Wie praktisch, dass der arme Schlucke auch ein großes Ding durchziehen will. Er prahlt damit, dass er in die Spedition seines Chefs einsteigen wird, wo es so allerhand zu holen gibt. Keek, sein Kumpel Andy und der zwielichtige Ratte wittern ihre Chance und steigen mit ein. Allerdings entpuppt sich die Lagerhalle als leer und selbst der geknackte Tresor enthält nur Akten. Die Stimmung kippt und Andy knallt aus Wut den Tresor zu. Dumm nur, dass Keeks Daumen noch in der Tür war. Jetzt ist der Tresor wieder zu, lässt sich auch mit noch mehr Gewalt nicht öffnen, und Keeks Daumen ist immer noch drin. Da hätte Keek natürlich auch gleich seinen Ausweis im Tresor liegen lassen können! Ein neuer Plan muss her...

Mo., 24.01.2022, 20 Uhr

Singles á la Carte

Komödie von Jeanne Mommsen

Theatergastspiele Fürth

Vier Singles, vom Algorithmus einer Online Agentur ausgewählt, treffen sich zum gemeinsamen Abendessen:

Elin, mondäne Stewardess bei einer exklusiven Fluglinie, Tim-Ulf, ans Bestimmen gewohnter Unternehmer, die Rheinländerin Lotte, schon bei Ankunft in Partystimmung, und der Gastgeber Yoda, der von der ganzen Situation leicht überfordert wirkt. Was ein entspannter Abend in lockerer Atmosphäre werden sollte, gerät schnell zur Manege der Eitelkeiten: Gnadenlos werden Besitzansprüche markiert, Rival(-innen) weggebissen und die Konkurrenz schon mal verkuppelt, um selbst freie Bahn zu haben.

Als plötzlich die hochschwangere Annalena in der Tür steht, macht sich Verwirrung breit: Ein zusätzlicher Gast ist im Konzept nicht vorgesehen. Einer der fünf hat sich eingeschlichen – aber wer? Und warum hat die Wohnung des langjährigen Singles Yoda so einen eindeutig weiblichen Touch?

Als die plötzlich gar nicht mehr fröhliche Lotte unter Einsatz von Waffengewalt die Wahrheit fordert, wird klar: Im harten Kampf um eine Beziehung wurde gelogen, dass sich die Balken biegen ...

Do., 17.03.2022, 20 Uhr

Hotel Paradiso

Eine Produktion von Familie Flöz, Theater Duisburg & Theaterhaus Stuttgart

Der Weg in den Himmel führt durch die Hölle.

Bizarres geschieht im traditionsreichen Hotel Paradiso, dem kleinen, von der Seniorchefin mühsam zusammen gehaltenen Familienbetrieb in den Bergen. Eine Heilquelle verspricht Linderung seelischer und körperlicher Nöte und über der Eingangstür glänzen vier Sterne. Doch am Himmel ziehen dunkle Wolken auf. Der Sohn des Hauses träumt von der großen Liebe, während er sich mit seiner Schwester einen erbitterten Kampf um die Führung des Hotels liefert. Das Dienstmädchen bestiehlt die Gäste und der Koch zersägt nicht nur Schweinehälften...

Als der erste Tote auftaucht, geraten alle, Personal und Gäste, in einen Strudel bitterböser Ereignisse. Zwischen Schwindel erregenden Höhenzügen öffnen sich dunkle, bodenlose Abgründe, denen niemand entkommt. Der Niedergang des Hotels scheint besiegelt, denn Leichen sind in jedem Fall schlecht fürs Geschäft.

Nie war Familie Flöz böser und abgründiger. Ein Alpen-Traum voll von schwarzem Humor, stürmischen Gefühlen und einem Hauch Melancholie.

Do., 21.04.2022, 20 Uhr

Arsen und Spitzenhäubchen

Kriminalkomödie von Joseph Kesselring

Berliner Kriminaltheater

Familie ist die Hölle. Provinz ist die Hölle. Joseph Kesselrings Arsen und Spitzenhäubchen handelt von einer Familie in der Provinz.

Zur Personage gehören u.a. die beiden reizenden alten Damen Abby und Martha Brewster, ihr seelisch leicht desorientierter Neffe Teddy, der frustrierte Theaterkritiker Mortimer, zwei Berufsmörder, ein spätes Mädchen, ein Dorfpfarrer und alle sind sie irgendwie miteinander verwandt oder verschwägert.

Die Handlung dieses Klassikers des Schwarzen Humors besteht im Wesentlichen darin, dass eine Menge Leute versucht, eine Menge Leichen durch ein Haus zu manövrieren, ohne es einander merken zu lassen.

Das Arsen macht dem Zuschauer dabei keine Angst, es sind die Spitzenhäubchen, die ihn amüsiert das Fürchten lehren. Denn das Gruselige sind nicht die Mordtaten, sondern die entsetzliche Normalität und Biederkeit der Täter(innen), der Horror der kleinbürgerlichen Überschaubarkeit und dessen, was dahinter lauert.

Nichts kann angsteinflößender sein als ein gepflegter Vorgarten. Nichts verbirgt mehr als eine reinliche Fassade. Und nichts ist komischer als eine klassische Komödie mit allem, was dazugehört:

Leichen im Keller, Leichen in der Truhe, viele offene und verschlossene Türen und Bodenklappen. Treppen, Stiegen und Winkel.

Kindertheater 2021/22

Mo., 06.09.2021, 15 Uhr

Traumtage (4+)

Takao Baba

Westfälisches Landestheater

Traumtänzer Davis begibt sich auf eine abenteuerliche Suche nach dem fantastischen Spaßstein. Dafür muss er zunächst durch ein Meer voller wundersamer Wesen tauchen. Auf dem höchsten Berg der Erde findet Davis eine geheimnisvolle Höhle. Doch auch dort ist der Spaßstein nicht zu finden. Also baut sich unser Schatzsucher eine Rakete, mit der er zum Mond aufbrechen kann. Im Traum ist nämlich alles möglich.

Im Traum kann ich fliegen. Im Traum bin ich ein Vogel auf einem Ast. Dann gleite ich durch Wolken und Sonnenstrahlen. Doch nicht nur nachts, sondern auch am Tag baut unsere Fantasie ein Nest für das alltäglich Wunderbare und schwingt sich auf in neue abenteuerliche Welten. Mal federleicht, mal flügelschwer schweben unsere Gedanken. Wir breiten die Arme aus und steigen auf in die Luft.

Gemeinsam mit den Kindern entstehen tänzerische Tagträume und verträumte Tanztage.

Eine Stückentwicklung für die Allerkleinsten über Tanz, Fantasie und die Lust sich zu bewegen.

Mo., 04.10.2021, 15 Uhr

Ein König zu viel (4+)

Gertrud Pigor

Burghofbühne Dinslaken

So hatte sich König Karl der Kolossale seinen großen Auftritt zu seinem Ehrentag nicht vorgestellt. Gerade schwebt er im güldenen Ballon majestätisch über das Meer, um sich von seinem Volk bejubeln zu lassen, da kommt ihm doch einfach ein zweiter Ballon in die Quere, der ihm partout nicht ausweichen will. Zusammenstoß, Sturzflug, Notlandung. Endstation: verlassene Insel. Ganz ohne Untertanen. Doch es kommt noch schlimmer, denn in dem anderen Bruchballon sitzt ebenfalls ein König. Seines Zeichens König Fritz der Fulminante. Und der will einfach nicht anerkennen, dass Karl der einzig wahre Inselkönig sein muss. Eine Unverschämtheit sondergleichen! Ein unakzeptabler Zustand!

Karl der Kämpfer ist klar für den Kampf, Fritz der Fechter fit for fight, denn eines steht fest: Zwei Könige auf einer Insel sind ein König zu viel.

Mo., 14.03.2022 oder 21.03.2022, 15 Uhr

Pettersson und Findus (4+)

Sven Nordqvist

Landestheater Detmold

Pettersson und Findus, die Protagonisten der schwedischen Kinderbuchreihe, sind ein Herz und eine Seele. Bis Caruso, der eitle Hahn des Nachbarhofes, auf der Flucht vor dem Suppentopf die traute Zweisamkeit stört. Caruso kräht ohne Unterlass Melodien und verdreht den Hühnern des Hofes schamlos die Köpfe. Alle lieben Caruso. Nur Findus nicht. Die zahme Katerseele wird erschüttert, Findus fürchtet um seine Position als Petterssons Liebling und als er die Katzenschnauze voll hat, schmiedet er einen hinterhältigen Plan.

Diese Geschichte hat alles, was Oper braucht: einen jugendlichen Helden, eine richtige Intrige und mitreißende Musik.

So., 22.05.2022, 15 Uhr

Der Räuber Hotzenplotz und die Mondrakete (4+)

Otfried Preußler

Burghofbühne Dinslaken

Stadthalle Erkelenz

Da steht es schwarz auf weiß in der Zeitung: Kasperl und Seppel haben es tatsächlich geschafft, den gefürchteten Räuber Hotzenplotz zu überlisten und ihn mit der Hilfe der Fee Amaryllis endlich hinter Schloss und Riegel zu bringen. Spätestens jetzt sollten die beiden mutigen Jungen jedem Kind im Dorf bekannt sein. Da können sie morgens an Großmutter's Frühstückstisch schon ein bisschen stolz auf sich sein. Sie ahnen ja nicht, dass Hotzenplotz längst wieder aus dem Gefängnis ausgebrochen, auf freiem Fuß und Rachefeldzug ist. Den beiden bleibt also gar nichts anderes übrig, als ein weiteres Mal auf gefährliche Räuberjagd zu gehen, um Hotzenplotz ein für

alle Mal loszuwerden. Am liebsten würden sie ihn auf den Mond schießen. Auf den Mond? Gar keine so schlechte Idee, findet Kasperl und gemeinsam mit Seppel schmiedet er den Plan, Hotzenplotz mit einer selbstgebastelten Mondrakete, Einfallsreichtum, Geschick und viel Fantasie erneut in die Falle zu locken. Da kann der Mond auch schon einmal in den Wald hinter Großmutter's Haus umziehen und oben-drein noch aus purem Silber bestehen, um den gierigen Hotzenplotz zu täuschen. Aber wie schaffen sie es, selbst mondmäßig schwerelos durch die Luft zu schweben? Kasperl hat da schon eine Idee.

Kabarett 2021

Durch die Kooperation mit dem Kulturforum Schloss Dilborn wollen wir Kabarettistinnen und Kabarettisten Gelegenheit geben, ihre besondere Sicht auf die großen und kleinen Fragen unseres Lebens zu präsentieren. Jetzt kann bereits der fünfte Spielplan vorgestellt werden. Die Abonnementsauslastung betrug vor Corona 100 %. Zurzeit liegt diese bei 91 Prozent. Wir bieten jeweils bis zu 275 Sitzplätze an.

Fr., 19.03.2021, 20 Uhr

Inka Meyer: Zurück in die Zugluft

Als Kind war jeder Tag ein Sonntag. Als Student immer Freitag. Und heute ist irgendwie ständig Montag. Die Work-Life-Balance zu finden gleicht einem Hochseilakt ohne Netz. Und um diesen Stress abzubauen, betreiben wir Extremsport! Und laufen dreimal täglich Amok. Unser Alltag ist ein Ausnahmezustand, der zur Regel wurde. „Zurück in die Zugluft“ von Inka Meyer ist eine hochkomische Suche nach dem verlorenen Spaß im Leben und eine heitere Kampfansage gegen die unerträgliche Seichtigkeit des Scheins. Im Anschluss an diese Show werden Sie laut ausrufen: „Freunde! Wenn ihr Probleme braucht, ich bin immer für euch da.“

Fr., 28.05.2021

Matthias Brodowy: Keine Zeit für Pessimismus

Matthias Brodowy ist ein klassischer Künstler: Ein Hypochonder, der in der nächsten Sekunde irgendeinen über ihn einbrechenden Super-Gau erwartet. Im Zweifel einen dinosauriesken Meteoriteneinschlag. Und gerade deswegen ist er der Meinung, dass definitiv keine Zeit mehr für Pessimismus ist. Klingt widersprüchlich?

Höchstens so widersprüchlich wie das Leben.

Aber eigentlich ist es die einzige Chance, das Ruder rumzureißen. Denn den Kopf in den Sand zu stecken, ist definitiv nicht atmungsaktiv!

Warum also nicht der Apokalypse ein Bein stellen und einfach mal handeln? Mit einem Lächeln im Gesicht, denn es wäre zu schade, die Welt Leuten zu überlassen, denen man es sowieso nie recht machen kann.

Dieser Kabarettabend ist ein klares Ausrufezeichen für alle, die auch dann noch ein Apfelbäumchen pflanzen, wenn morgen die Welt unterginge. Entweder im Garten oder virtuell vom Sofa aus. Geht ja heute alles auch online und im Netz ist sowieso die Hölle los.

Also: Aufbruch! Und falls wir unsicher sind: Ran an den Rollator! Gibt's bestimmt bald auch mit E-Motor!

Wenn einem das Wasser bis zum Hals steht, gilt ein Grundsatz:

Keine Zeit für Pessimismus!

Fr., 01.10.2021

Kom(m)ödchen: neues Programm

Das bekannte Kabarett-Ensemble gastiert nach längerer Zeit wieder in Erkelenz. Dabei wird es sein neues Programm präsentieren.

Fr., 03.12.2021

KatSong: Frauen an der Steuer – Wenn Frauen auf dem Umsatz abdrehen

Was das Steuersystem und das Universum gemeinsam haben? Den Knall! Die drei Kabarettistinnen Melanie Haupt, Judith Jakob und Fabienne Hollwege haben ihre Säbel ausgepackt, um sich durch das Dickicht des Steuerdschungels zu kämpfen. Für ihr Programm Wenn Frauen auf dem Umsatz abdrehen treten sie in die Fußstapfen von Marlies, Karo und Ilona - drei Freundinnen, die einen kleinen Fischimbiss vorm Finanzamt retten wollen. Nimmt man da besser den rechten Weg oder die linke Tour?

Das dynamische Trio demonstriert Ihnen die Absurditäten des Steuersystems mit einer witzigen Geschichte. Marlies ist eine arbeitslose überqualifizierte Meeresbiologin und eröffnet notgedrungen einen Fischimbiss. Dort jobbt auch Karo, zweifache Mutter mit Schwierigkeiten, wieder ins Berufsleben einzusteigen. Ilona ist Sachbearbeiterin im Finanzamt und hat zwar genug Geld, aber ist unzufrieden über die Methoden ihrer Arbeit. Von denen ist nämlich der Imbiss betroffen. Zusammen stellen sich die Frau dem Steuersystem.

Aber wer ist eigentlich der Drahtzieher? Das Amt? Oder die Geldhaie unserer Welt, die ihr Vermögen durch halblegale Maßnahmen vergrößern? Im Laufe der Geschichte verliert sich das Trio in immer absurderen Szenarien - so absurd wie das Steuersystem selbst. Werden die drei Frauen das Kunststück am Ende über die Bühne kriegen?

Film

CINAMOR

Filmkunst zu präsentieren – mit über 100 Vorstellungen und mehr als 50 Filmen pro Jahr – ist das Ziel der Kooperation mit dem Gloria Filmtheater Erkelenz (Inhaber Elmar Schulte). Die erfolgreiche Reihe soll auch im Jahr 2021 fortgesetzt werden.

Bildende Kunst

Die Ausstellungsprojekte werden zurzeit neu positioniert. Voraussichtlich werden 2-3 Ausstellungen in 2021 durchgeführt.

Musik

Acoustic Night

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten leider mehrere Veranstaltungen der Acoustic Night-Reihe verschoben oder abgesagt werden. Durch diese Unsicherheit wird es im nächsten Jahr schwierig werden, internationale Künstler nach Erkelenz zu holen. Daher soll vermehrt auf lokale bzw. Künstler aus Deutschland gesetzt werden. Das Programm für das nächste Jahr ist in Arbeit.

Die Kultur GmbH wird ab 2021 als Sponsor für diese Veranstaltungsreihe auftreten. Alleiniger Veranstalter ist dann Alwin Nagel.

Sa., 24.04.2021

JAZZ ON TOP 5

Idee: Herausragende Jazzkünstler spielen in der Veranstaltungsebene der Kreissparkasse in Erkelenz. Musikalisch werden „Beverly Daley and Band“ und „Acoustic Rythm“ den Abend gestalten.

Fr., 21.05.2021

6. Erkelenzer Musiknacht

Idee: Die Fortsetzung der erfolgreichen Benefizaktion von Musikerinnen und Musikern der Region.

Serenadenkonzert

Idee: Auch im Jahr 2021 soll wieder ein Serenadenkonzert aufgeführt werden. Der Städtische Musikverein sowie der Cornelius-Burgh-Chor des Heimatvereins der Erkelenzer Lande werden die neue Kooperation aus 2019 fortführen.

Sonderveranstaltungen

So., 28.03.2021, 20 Uhr
111 Jahre Heinz Erhardt-Gala

Fr., 11.06.2021, 20 Uhr
Cat Ballou: Heimweh-Tour 2021

Do., 7.10.2021, 20 Uhr
Herbert Knebel: Affentheater

Mi., 27.10.2021, 20 Uhr
Ingrid Kühne: Okay, mein Fehler!

Idee:

Sonderveranstaltungen werden auch in 2021 durchgeführt. Dazu werden Kooperationen mit verschiedensten Veranstaltern aus ganz Deutschland vereinbart.

45. Lambertusmarkt

Do., 03. - Mo., 07.06.2021

Das geplante Programm für den 45. Lambertusmarkt in 2020 wurde für 2021 übernommen. Aufgrund einer Anfrage des Westdeutschen Rundfunks über eine Kooperation kann es aber zu Veränderungen gegenüber dem jetzt vorgestellten Programmablauf kommen.

Lambertusmarkt 2021

Donnerstag 03. Juni 2021

Eröffnung Bürgermeister Stephan Muckel
musikalische Gestaltung WestBigBand
und Musikverein Granterath

Rheinisches Tanzcorps 'Echte Fründe'

Planschemalöör

Kuhl un de Gäng

Klüngelköpp

Freitag 04. Juni 2021

tba (WDR 4-Kooperation)

Samstag 05. Juni 2021

Soul:ar (Funk'n'Soul aus Köln)

Gemini

Sonntag 06. Juni 2021

Ökumenischer Open-Air-Gottesdienst

Big Band des Cusanus Gymnasiums

Oberstufenchor des Cusanus Gymnasiums

WestBigBand feat. Torsten Odenthal (singt Roger Cicero)

Gospelchor RejoiceSing

Montag 07.06.2021

Lambertiniland - Spielmobil der Stadt Erkelenz

Musikzug der Nippeser Bürgerwehr, Köln

Zapfenstreich:
Tambourcorps Golkrath
Städtischer Musikverein Erkelenz
Freiwillige Feuerwehr Erkelenz

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Den in der Beschlussvorlage benannten Theatergastspielen für das Theaterabonnement 2021/22, dem Kindertheaterprogramm 2021/22, dem Kabarettprogramm 2021, dem Lambertusmarkt 2021 sowie den beabsichtigten Veranstaltungen 2021 aus allen Kunst- und Kultursparten wird zugestimmt und die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz wird beauftragt, dieses Kulturprogramm umzusetzen.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/414/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 17.11.2020 Verfasser: Amt 40 Stefanie Schmitz
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Sachstandsbericht "Moderne Sportstätte 2022"	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2020	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Tatbestand:

In den letzten Sitzungen des Ausschusses für Kultur und Sport am 04.12.2019 sowie am 08.06.2020 wurde über den Sachstand der Förderung aus dem Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ informiert.

Von den 11 eingegangenen Anträgen der 10 Vereine wurden sieben Anträge gemeinsam mit dem Stadtsportverband priorisiert. Nachdem der Landessportbund als erste Prüfungsinstanz alle Förderanträge befürwortet hat, liegen mittlerweile auch für sechs der sieben Anträge die positiven Förderbescheide der Staatskanzlei des Landes NRW vor.

Der TuS Germania Kückhoven 1912 e.V. erhält zur Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz eine Förderung in Höhe von 350.000 €.

Der Postsportverein Erkelenz 1972 e.V. erhält eine Förderung zur Instandsetzung eines Tennisplatzes, des Ballfangzaunes und der Zuananlage an der Tennisanlage in Höhe von 46.079 €.

Der TC Blau-Weiß Erkelenz 1912 e.V. erhält eine Förderung zur Instandsetzung der Tennisplätze sowie für die Reparatur des Ballfangzaunes und des Maschendrahtzaunes an der Tennisanlage in Höhe von 81.814 €.

Der Sportschützenverein Kückhoven e.V. erhält zur Modernisierung und Digitalisierung der Schießsportanlage eine Förderung in Höhe von 28.292 €.

Der Erkelenzer-Volleyball-Verein erhält eine Förderung in Höhe von 41.690 € zur Modernisierung der Beachvolleyballanlage und der SV Schwarz Weiß Schwanenberg e.V. erhält 28.000 € als Förderung für die Modernisierung der Flutlichtanlage am Kunstrasenplatz.

Somit liegen bereits positive Förderbescheide in Höhe von insgesamt 575.961 € vor.

Mit der Durchführung der Maßnahmen kann aufgrund der Beantragung eines vorzeitigen Maßnahmenbeginns bereits begonnen werden. Die schriftlichen Anträge an die

NRW Bank zur endgültigen Förderentscheidung und Bereitstellung der finanziellen Mittel, welche mit weiteren Anlagen versehen werden müssen, werden zurzeit unter Beratung des Amtes für Bildung und Sport von den Vereinen vorbereitet.

Beschlussentwurf (in eigener Zuständigkeit):

„Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport nimmt den Sachstandsbericht zum Förderprogramm Moderne Sportstätte 2022 zur Kenntnis.“

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/415/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 16.11.2020 Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Zuschuss zum Neubau einer Tribüne an der Sportanlage Immerath - neu-	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2020	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
10.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss

Tatbestand:

Der SV Immerath 1911 e. V. beabsichtigt, am Sportplatz in Immerath eine Tribüne mit Überdachung und Sitzplätzen zu errichten.

Der Verein verfügt derzeit über 261 aktive Mitglieder, davon 128 Kinder und Jugendliche.

Derzeit nehmen zwei Herrenmannschaften, eine Damenmannschaft und vier Jugendmannschaften am regelmäßigen Spielbetrieb teil. Ferner besteht eine „Alte-Herren“-Mannschaft. In den vergangenen Jahren hat der Verein in Eigeninitiative und ohne finanzielle Unterstützung der Stadt Erkenz bereits mehrere Projekte umgesetzt. Hier wären beispielhaft zu nennen, der Innenausbau des Vereinsheims, Beschaffung von Sitzmöglichkeiten am Sportplatz, der Bau einer Terrassenüberdachung etc.

In mehreren Gesprächen mit den Vertretern des Vereins wurden die Möglichkeiten zur Realisierung erörtert.

Die Gesamtkosten belaufen sich ausweislich der vorliegenden Kostenberechnung auf ca. 29.000 €.

Seitens des Vereins ist beabsichtigt, eine Eigenleistung im Wert von ca. 12.000 € einzubringen.

Das Vorhaben wird aus sportfachlicher Sicht begrüßt und schafft für den Verein verbesserte Bedingungen zur Fortführung der erfolgreichen Vereinsarbeit.

Der Antrag des SV Immerath 1911 e. V. wurde im Rahmen des Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ vorgelegt, konnte jedoch nicht priorisiert werden.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 08.06.2020 wurde darauf hingewiesen, dass geplant sei, die nicht priorisierten Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Hausmitteln in den kommenden Jahren zu bezuschussen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss):
„Dem Sportverein SV Immerath 1911 e. V. wird zur Errichtung einer Tribüne mit Überdachung und Sitzplätzen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2021 ein Zuschuss in Höhe von 17.000 Euro gewährt.“

Die entsprechende Verwendung der Mittel ist bis zum 31.12.2021 nachzuweisen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 17.000 Euro unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung im Haushaltsplan für das Jahr 2021.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/416/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.11.2020 Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Zuschuss zum Bau einer elektronischen Schießanlage in Golkrath	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2020	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
10.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss

Tatbestand:

Die St. Stephanus Schützenbruderschaft 1862 Golkrath e. V. beabsichtigt, die derzeit vorhandene veraltete manuelle Schießanlage durch eine elektronische Schießanlage der neuesten Generation zu ersetzen.

Die Schützenbruderschaft Golkrath betreibt seit 1990 einen Schießstand für Luftdruckgewehre im Dachgeschoss des Golkrather Pfarrheims. Der Stand wird zurzeit von den drei Mannschaften (30 aktive Schützen im Alter von 14 bis 80 Jahren) der Schützenbruderschaft zu Trainings- und Wettkampfwzwecken genutzt. Neben zwei wöchentlichen Trainingseinheiten finden im Jahresverlauf neben regulären Wettkämpfen in den Sportligen der einzelnen Mannschaften auch zahlreiche Trainingswettkämpfe statt.

Die Gesamtkosten für die geplante Maßnahme belaufen sich auf ca. 16.000 €.

Seitens der Schützenbruderschaft ist beabsichtigt, eine Eigenleistung im Wert von ca. 4.800 € einzubringen.

Das Vorhaben wird aus sportfachlicher Sicht begrüßt und schafft für den Verein verbesserte Bedingungen zur Fortführung der erfolgreichen Vereinsarbeit.

Der Antrag der Schützenbruderschaft Golkrath wurde im Rahmen des Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ vorgelegt, konnte jedoch nicht priorisiert werden.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 08.06.2020 wurde darauf hingewiesen, dass geplant sei, die nicht priorisierten Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Hausmittel in den kommenden Jahren zu bezuschussen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss):

„Der St. Stephanus Schützenbruderschaft Golkrath e. V. wird zur Beschaffung einer elektronischen Schießanlage unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2021 ein Zuschuss in Höhe von 11.200 € gewährt.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist bis zum 31.12.2021 nachzuweisen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 11.200 € unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung im Haushaltsplan für das Jahr 2021.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/417/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 18.11.2020 Verfasser: Amt 40 Joachim Mützke
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Zuschuss zum Bau einer elektronischen Schießanlage in Hetzerath	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2020	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
10.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss

Tatbestand:

Die St. Josef Schützenbruderschaft zu Hetzerath e. V. beabsichtigt den Umbau der vorhandenen Schießanlage von einem Scheibenschießstand in eine elektronische Schießanlage. Durch die vorgesehene Umrüstung der Schießanlage soll ein moderner und zeitgemäßer Schießstand geschaffen werden, um den Schießsport optimal ausführen zu können.

Derzeit verfügt die Schützenbruderschaft Hetzerath über 116 Mitglieder, von denen aktuell 21 Senioren und 4 Jugendliche in der Schießabteilung aktiv sind.

Ausweislich des vorliegenden Kostenvoranschlages belaufen sich die Gesamtkosten für die Maßnahme auf ca. 18.300 €. Seitens der Schützenbruderschaft ist beabsichtigt, eine Eigenleistung im Wert von ca. 5.300 € zu erbringen.

Das Vorhaben wird aus sportfachlicher Sicht begrüßt und schafft für den Verein verbesserte Bedingungen zur Fortführung der erfolgreichen Vereinsarbeit.

Der Antrag der Schützenbruderschaft Hetzerath wurde im Rahmen des Landesprogramms „Moderne Sportstätte 2022“ vorgelegt, konnte jedoch nicht priorisiert werden.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport am 08.06.2020 wurde darauf hingewiesen, dass geplant sei, die nicht priorisierten Anträge im Rahmen der zur Verfügung stehenden Hausmitteln in den kommenden Jahren zu bezuschussen.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss):

„Der St. Josef Schützenbruderschaft zu Hetzerath e. V. wird zum Umbau der vorhandenen Schießanlage von einem Scheibenschießstand in eine elektronische

Schießanlage unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 13.000 € gewährt.

Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist bis zum 31.12.2021 nachzuweisen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 13.000 € unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung im Haushaltsplan für das Jahr 2021.

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 40/418/2020 Status: öffentlich AZ: Datum: 09.11.2020 Verfasser: Amt 40 Timo Hasch
Federführend: Amt für Bildung und Sport	
Zuschuss zur Beschaffung von Audiostationen für das Haus Hohenbusch	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2020	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport
10.12.2020	Haupt- und Finanzausschuss

Tatbestand:

Der Förderverein Hohenbusch e.V. beantragt einen Zuschuss zur Beschaffung von Audiostationen für das Haus Hohenbusch.

Im Herrenhaus von Haus Hohenbusch wurden die Musealen Zellen in den vergangenen Jahren ausgebaut. Bereits vor 5 Jahren gab es in den Anfangsüberlegungen eines Konzeptes zur Erweiterung der Musealen Zellen den Gedanken, die Räumlichkeiten mit Audiostationen auszustatten, um die Attraktivität der Dauerausstellung zu steigern.

Den Ausstellungsbesuchern soll anhand von insgesamt 6 Audiostationen nach Betätigung von sogenannten Buzzern eine Audiospur von etwa 7 Minuten vorgespielt werden. In den Audiospuren erhalten die Ausstellungsbesucher Informationen über die einzelnen Ausstellungsräume.

Die zukünftig auditive Informationswiedergabe ermöglicht Ausstellungsbesuchern mit eingeschränkter Sehfähigkeit, Informationen über die Ausstellung zu erhalten, die bisher lediglich visuell wiedergegeben wurden.

Zudem ist beabsichtigt, die einzelnen Räume von außen nach entsprechenden Themen zu beschriften und die Beschriftung in Brailleschrift auszuführen. Als Beispiel für diese Maßnahme dient das Stiftungsmuseum Xanten am Niederrhein.

Die Audiospuren werden vom Förderverein eingesprochen, eine musikalische Untermalung erfolgt durch die Kreuzherren aus den Niederlanden. Für die organisatori-

sche und technische Umsetzung der Maßnahme ist bereits die Kontaktaufnahme zu einer Werbeagentur erfolgt.

Vom Förderverein Hohenbusch e.V. werden die anfallenden Gesamtkosten der Umsetzung der Maßnahme mit 20.000,-- Euro beziffert. Ein entsprechendes Angebot liegt vor. Der Landschaftsverband Rheinland hat 5.000,-- Euro zur Durchführung der Maßnahme bewilligt. Der Förderverein Hohenbusch e.V. ist in der Lage, 5.000,-- Euro als Eigenleistung aufzubringen.

Die Maßnahme soll in 2021 realisiert werden.

Die Verwaltung schlägt vor, einen Zuschuss in Höhe von 10.000,-- Euro zu den Gesamtkosten zu gewähren.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an den Haupt- und Finanzausschuss):

„Dem Förderverein Hohenbusch e.V. wird zur Beschaffung von Audiostationen für das Haus Hohenbusch unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der erforderlichen Mittel im Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2021 ein Zuschuss in Höhe von 10.000,-- Euro gewährt. Die zweckentsprechende Verwendung der Mittel ist bis zum 31.12.2021 nachzuweisen.“

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 10.000,-- Euro unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung im Haushaltsplan für das Jahr 2021.